

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 40.

Neuenbürg, Samstag den 18. Mai

1861.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaction, Auswärtige bei ihren Postämtern. - Begehungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 1 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Nachstehender Regierungserlaß wird zur Kenntniß der Gemeinde- und Stiftungsbeobörden gebracht mit der Aufforderung sich in Zukunft nach den darin enthaltenen Vorschriften zu achten.

Den 16. Mai 1861.

Oberamtmann Defan
Bäzner. M. Eisenbach.

Die
Königlich Württembergische Regierung
des
Schwarzwald-Kreises
an
das Königl. Oberamt und gem.
Oberamt Neuenbürg.

In Betreff hypothekarischer Versicherung der Kapitalanlehen aus Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungskassen hat das R. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 30. v. Mts. Nachstehendes zu erkennen gegeben:

1. Den Amtsversammlungen, Gemeinde- und Stiftungsräthen ist gestattet, die zur verzinslichen Anlegung bestimmten Gelder der Oberamts-, Gemeinde- und Stiftungspflegen, wenn und so lange hiezu gegen höhere Versicherung keine Gelegenheit vorhanden ist, auf gerichtliche Unterpfänder von dem zweifachen Werthbetrage der zu versichernden Kapitalsumme an Einwohner inländischer Gemeinden auszuliehen.

Von dem pflichtmäßigen Ermessen der Amtsversammlungen und Gemeinderäthe hängt es ab, ob sie über die Zusage eines in der gedachten Weise zu sichernden Anlehens in jedem einzelnen Falle selbst erkennen, oder hiezu ihrem Rechner die erforderliche allgemeine Ermächtigung ertheilen wollen.

Stiftungspfleger haben vor der Abgabe jedes Anlehens die hiezu erforderliche schriftliche Genehmigung des Kirchenconvents einzuholen. (Berw. Edikt vom 1. März 1822. S. 133.)

2. Als Unterpfänder dürfen Theile von Gebäuden bloß dann angenommen werden, wenn dieselben nicht bloß der Quote nach bestimmt, sondern auch nach ihrem äußeren Umfange von den Antheilern der Miteigenthümer in der Art abgegränzt sind, daß sie unabhängig von letzteren benützt und verkauft werden können.

Nachhypotheken dürfen nur nach vorgängigem Abzuge des zweifachen Betrages der auf dem zu verpfändenden Gute bereits haftenden Kapitalschuld angenommen werden.

3. Die Amtsversammlungen, Gemeinde- und Stiftungsräthe sind befugt, in einzelnen Fällen die Rechner ausnahmsweise zu Darlehen gegen geringere als zweifache, jedoch mindestens anderthalbfache erste Versicherung durch Unterpfänder zu ermächtigen.

4. Auf Anlehen, welche zur Unterstützung einzelner besonders bedrängter Gemeindeglieder aus Gemeinde- oder örtlichen Stiftungskassen abgegeben werden wollen, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Derartige Anlehen können theils gegen geringere, als die unter 3. 1. und 3 bezeichnete hypothekarische Sicherheitsleistung, theils gegen Bürgschaft, theils ohne eine Sicherheitsleistung, jedoch immer nur nach genauer Erwägung der Verhältnisse des einzelnen Falles und mit besonderer Rücksichtnahme auf dieselben bewilligt werden:

- a. vom Gemeinderathe unter Zustimmung des Bürgerausschusses, wenn das Anlehen aus den laufenden oder Restmitteln einer zur Leistung von Armenunterstützungen verpflichteten Orts- oder Gemeindefasse geleistet werden soll;
- b. vom Kirchenconvente, wenn das Anlehen von einer örtlichen Stiftungskasse aus der zum Voraus (im Stiftungsetat) zur Armenunterstützung gewidmeten Summe (Etatpositionen) bestritten werden kann;
- c. auf den Antrag des Kirchenconvents vom Stiftungsrathe, wenn das Anlehen zwar von einer zur Armenunterstützung bestimm-

ten örtlichen Stiftung, jedoch nicht aus einer diesem Zwecke im Voraus gewidmeten Summe, sondern von vorhandenen Mitteln der laufenden oder Restverwaltung überhaupt bestritten werden soll.

Sollen aber zur Abgabe eines — in nicht zureichender Weise Z. 1. u. 3. oder gar nicht gesicherten Unterstützungsanlehens Grundstockmittel einer Gemeinde oder Stiftung verwendet werden, so ist hierzu in allen Fällen eine Mitwirkung des Bürgerausschusses und die Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde erforderlich.

Letztere darf nur in solchen Fällen ertheilt werden, wo in überzeugender Weise dargethan ist, daß durch die Gewährung des Darlehens der Darlehensuchende vor dem ihm sonst drohenden ökonomischen Ruin bewahrt, oder von der Gemeinde eine ihr sonst zugehende größere Belastigung abgewendet wird.

Auch muß die Wiederergänzung des Grundstocks, welche in Folge etwa später eintretender Verluste an dem Darlehen nothwendig werden kann, durch entsprechende Beschlüsse der Gemeindebehörden zum Voraus sicher gestellt werden.

In dem Protokoll der Amtsversammlung, des Gemeinde- oder Stiftungsraths oder Kirchenconvents, ist bei Bewilligung eines Unterstützungsanlehens jedesmal ausdrücklich zu bemerken, daß das Anlehen als Unterstützungsanlehen bewilligt worden sey.

Durch vorstehende Bestimmungen werden die Vorschriften der früher ergangenen Erlasse vom 17. Dezember 1825 Z. 8464, „ 16. März 1829 „ 1160 und „ 5. November 1835 „ 6427, soweit sie sich auf die Versicherung von Kapitalanlehen aus Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungskassen beziehen, für künftig abzugebende Anlehen ersetzt.

Dem Oberamt und gem. Oberamt wird dieß mit dem Auftrage eröffnet, die Amtsversammlung, Gemeinde- und Stiftungsbehörden hiervon in Kenntniß zu setzen.

Reutlingen den 7. Mai 1861.

Autenrieth.

Neuenbürg.

Für die bauliche Unterhaltung der sogenannten großen Schloßbrücke bei Neuenbürg, welche den nachgenannten Bezirksgemeinden obliegt, ist in dem Zeitraum vom 1. Juli 1856 bis Ende des Rechnungsjahrs 1861 auf Beschlüsse der Amtsversammlung und Anweisungen des Amtsversammlungs-Ausschusses von der Amtspflege aufgewendet worden über Abzug des Erlöses aus verfügbarem Material 872 fl. 56 fr.

Diese Summe wurde auf die Amtsschadens-Matrikel der pflichtigen Gemeinden von 18^o/₁₀₀ im Gesamtbetrag von 2,822 fl. 44 fr. umgelegt, wobei es auf je einen Gulden Matrikel — 18,555 fr. trifft und zwar die Gemeinden:

Arnbach	28 fl. 47 fr.
Birkenfeld	73 fl. 35 fr.
Calmbach	97 fl. 48 fr.
Conweiler	35 fl. 30 fr.
Dennach	38 fl. 59 fr.
Dobel	55 fl. 1 fr.
Engelsbrand	29 fl. — fr.
Feldrennach	53 fl. 14 fr.
Gräfenhausen	108 fl. 1 fr.
Grunbach	23 fl. 7 fr.
Höfen	43 fl. 33 fr.
Kapsenhardt	15 fl. 9 fr.
Kangenbrand	29 fl. 5 fr.
Neuenbürg	101 fl. 26 fr.
Obernibelsbach	18 fl. 62 fr.
Ottenhausen	47 fl. 3 fr.
Rudmersbach	8 fl. 46 fr.
Salmbach	10 fl. 7 fr.
Schwann	35 fl. 53 fr.
Waldrennach	20 fl. — fr.

Es werden diese Beträge den betreffenden Gemeinden von der Oberamtspflege in der Jahresabrechnung von 18^o/₁₀₀ aufgerechnet werden. In den Gemeinderrechnungen ist sich auf gegenwärtigen Erlaß zu beziehen.

Den 14. Mai 1861.

R. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Am Pfingstmontag den 20. Mai d. J. fällt der Botengang derjenigen Amtsboten, welche nach Neuenbürg kommen, aus, so daß in der Woche vom 19—25. Mai nur 2 Gänge stattfinden, nämlich am 22. und 25.

Den 16. Mai 1861.

R. Oberamt.
Bäzner.

Revier Schwann.

Holzverkauf.

Am Freitag den 24. Mai Vormittags 10 Uhr kommen auf der Rothenbachsägemühle zum Verkauf im Aufstreich:

1. aus dem Staatswald Schwabstich Abthlg. 1. (Haag):

- 8 Stück buchene Klöße,
- 32 „ aborne „
- 4 „ Nadelholz „
- 4 „ buchene Stangen, zu Schlittenläufern tauglich,
- 5 Klafter buchene Prügel,
- 11350 Stück buchene Wellen,
- 150 „ Nadelholz-Wellen.

2. aus dem Staatswald Schwabstich Abthlg. 2.:

- 210 Stück buchene Klöße,
- 3 „ hainbuchene Klöße,
- 25 Klafter buchene Prügel,
- 42 „ „ Reisprügel,

3. aus dem Staatswald Kieselrain:

- 7 Stück tannenes Lang- u. Klotzholz (Ausschußwaare).

4. aus dem Staatswald Trösbachthalde:
 40 Stück Nadelholz-Lang- u. Klotzholz,
 50 " buchene Stangen 4-7" stark,
 3 " Nadelholz-Stangen 4-7" stark,
 4 Klasten tannene Reispfingel,
 5050 Stück buchene Wellen,
 50 " tannene Wellen.
 Der Verkauf beginnt mit dem Stammholz.
 Neuenbürg den 15. Mai 1861.

K. Forstamt.
 Lang.

Revier Langenbrand.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 27. Mai, Vormittags 10 Uhr,
 kommen auf dem Rathhaus in Langenbrand
 zum Verkauf:

- 1) in dem Staatswald Dickwald:
 397 Nadelholzstämme,
 372 Stücke ditto Stangen 4-7" stark,
 6 Klasten ditto Pfingel;
- 2) aus dem Staatswald Förtelberg:
 9 Stücke buchene Klöße;
- 3) aus dem Staatswald Sackberg:
 10 Stücke ahornene Klöße,
 15 " buchene ditto,
 19 " tannene ditto,
 5 " birchene Stangen,
 1 " buchene ditto,
 6 " Nadelholzstangen,
 1/2 Klasten buchene Scheiter;
- 4) aus den Staatswaldungen Saumisch
 und große Tanne:
 146 Nadelholzstämme,
 8 Klasten buchene Pfingel;
- 5) aus dem Staatswald Ulrichswald:
 1340 Stücke Nadelholzstämme,
 260 " Nadelholzstangen, 4-7" stark,
 212 " ditto bis 4" stark,
 2 Klasten Nadelholz-Scheiter,
 2 " ditto Pfingel;
- 6) nachbenannte Scheidholz-Erzeugnisse aus
 den Staatswaldungen Ueberrück, Schloßwäldle
 Eulentoch:
 59 Stücke Nadelholzstämme,
 4 " ahornene Klöße,
 2 " buchene ditto,
 177 " Nadelholzstangen bis zu 4" stark,
 8 " ditto 4-7" stark,
 15 " Ahorn- und Ulmenstangen,
 1 1/2 Klasten hagenbuchenes Nutzholz,
 1 1/4 " aspene Pfingel,
 22 " Nadelholzpfingel,
 600 Stück buchene Wellen.

Beim Verkauf wird mit dem Langholz
 begonnen.

Neuenbürg, den 16. Mai 1861.

K. Forstamt.
 Lang.

Revier Naistlach.

Holz-Verkauf.

In dem Distrikt Blendberg 1.: kommen
 am Dienstag den 21. dieses Monats

- 1/2 Klasten buchene Pfingel,
- 6 " tannene Pfingel und
- 9 " " Reispfingel,

Nachmittags 2 Uhr zum Verkauf.

Zusammenkunft beim 109. Vello.

Den 12. Mai 1861.

K. Revierförster.
 Schlaich.

Langenbrand.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 21. Mai d. J. Mittags
 2 Uhr verkauft die Gemeinde Langenbrand, aus
 ihrem Gemeindewald Lange-Egart: 20 Klasten
 Scheiter und Pfingelholz; wozu die Liebhaber
 eingeladen werden.

Den 12. Mai 1861.

Schuldheiß Dürr.

Holz- u. Eichenrinde-Versteigerung.

Am Mittwoch den 22. d. M. Vormittags
 10 werden im Forsthaus Kaltenbronn aus dem
 Domänenwald Vierhundertmorgenwald und
 Bodsbar:

- 2 Klasten buchene Scheiter,
- 2 " birchene "
- 10 1/2 " Nadelholz-Scheiter,
- 79 1/2 " gemischtes Pfingelholz

und vom Schlag Brotenerberg das zu 12 Kfstr.
 geschätzte Eichenrinden-Ergebniß auf dem Stock
 versteigert.

Weissenbach am 12. Mai 1861.

Großh. Bezirksforstrei Kaltenbronn.
 Bechmann.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Das Unglück in Glarus ist groß! Wer
 bald gibt, gibt doppelt! Reichen wir deshalb
 unsern Brüdern in der Schweiz die Hand!

Beiträge befördert

Fr. Loos.

Neuenbürg.

Dieserigen sowohl, welche ihren Beitritt
 zu einem Turnverein bereits erklärt haben,
 als auch solche die sich dafür interessieren, wer-
 den hiemit auf Samstag den 18. d. Abends nach
 7 Uhr in das Albert Luz'sche Wirtschaftelocal
 zu einer Besprechung freundlich eingeladen.

Carl Luz.

Einen eleganten leichten Spännigen Wa-
 gen, mehr zu Spazier-Fahrten geeignet, als um
 größere Touren zu machen, sucht zu mietzen
 auf 4 Monate und sieht Anträgen entgegen.

Phil. Keppler in Wildbad.



W i l d b a d .

Vom 12. Mai an ist bei mir à 18 fr.
pr. Bouteille
M ün ch e n e r - B o c k - B i e r
zu haben.

Philipp Keppler.

G r ä f e n h a u s e n .

Zu unserer am Pfingstmontag den 20. u.
Dienstag den 21. d. M. im Rößle dahier
stattfindenden Hochzeitsfeier, erlauben wir
uns Verwandte, Freunde und Bekannte
auf diesem Wege freundlichst einzuladen.

Den 13. Mai 1861.

Johann Uhr,

Sohn v. Joh. Philipp Uhr dahier,

Megine Luz,

Tochter v. Christoph Luz
Bäcker und Gemeinderath in
Obernhausen.

N e u e n b ü r g .

H o c h z e i t s - E i n l a d u n g .

Wir laden zu unserer am Pfingst-
montag den 20. ds. im Gasthof zur
Krone (Post) dahier stattfindenden Hoch-
zeitsfeier alle unsere Verwandten, Freunde
und Bekannten freundlichst ein.

Den 16. Mai 1861.

Friedrich Scholl,

und

Elisabeth Berweck.

F e l d r e n n a c h .

G e s p o n n e n e s S e e g r a s

erster Qualität per Pfund zu 2 fl. 30 fr. hat
in Commission zu verkaufen

Gemeindepfleger
Schönthaler.

O b e r n i e b e l s b a c h .

So eben habe ich mein Lager in allen Fa-
sonen Kettenmuster eröffnet bei sehr billigem Preis
J. Hauser.

C a l m b a c h .

Ein ordentlicher Bauernknecht findet einen
Plaz bei

Ernst Nau, Thannmüller.

Neuweiler, Oberamts Calw.

Der Unterzeichnete hat ganz fertigete
Flohweiden, so auch Flößerstangen im Vorrath
zu verkaufen.

Johannes Seeger.

N e u e n b ü r g .

Eine ältere Person, welche gut mit Kindern
umzugehen versteht, kann sogleich eintreten, wo
— sagt die Redaktion.

N e u f a z .

In der Stiftungspflege liegen 100 fl. gegen
gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Stiftungspfleger Günthner.

N e u e n b ü r g .

500 fl. Pflegchast-Geld gegen gesetzliche
Sicherheit liegen parat bei

J. M. Genfle.

D o b e l .

In der hiesigen Stiftungspflege liegen
100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Aus-
leihen parat.

Stiftungspfleger Treiber.

K r o n i c h .

W ü r t t e m b e r g .

Bis zur Wiedergenehung des schwer er-
krankten Finanzministers v. Knapp ist der
Direktor des Steuerkollegiums v. Sigel zum
Stellvertreter ernannt und hat die interimistische
Leitung des Finanz-Departements bereits über-
nommen.

B a d e n .

Am 11. Mai fuhr die erste Lokomotive
aus dem Pforzheimer Bahnhof auf der Strecke
Pforzheim-Ersingen durch beide Tunnel und
wieder zurück. Diese Versuchsfahrt ging ohne
Hinderniß von Statten und hofft man, es könne
der regelmäßige Betrieb der ganzen Strecke
Pforzheim-Wilsferdingen-Durlach bis 1. Juli be-
ginnen.

S c h w e i z .

Bern, 14. Mai. Officiell wird soeben
aus Olarus berichtet: 500 Gebäude sind abge-
brannt. 500 Familien, bestehend aus 3000 Per-
sonen, sind obdachlos. Der Schaden wird auf
8 Millionen (wahrscheinlich Franken) veran-
schlagt. Die Bank, das Landesarchiv und meh-
rere Fabriken wurden gerettet.

Basel, 14. Mai. Gestern kam Ludwig
Kossuth hier durch. Er stieg am französischen
Bahnhose mit seinen Söhnen ab und fuhr mit
der Centralbahn weiter nach dem Innern der
Schweiz. Er begibt sich nach Genf, um dann
mit Klapka nach Turin zu reisen, woselbst er
erwartet wird, es handelt sich um eine Zusammen-
kunft der ungarischen Bewegungsmänner, welche
den Augenblick gekommen glauben, um handelnd
vorzugehen.(?) Kossuth soll in Paris mit Prinz
Napoleon zusammengewesen seyn. Schw.M.)

A m e r i k a .

In Amerika scheint nach und nach eine
ruhigere Stimmung Platz greifen zu wollen,
obgleich drauf und drauf gerüstet und exercirt
wird. Vielleicht finden sich Anknüpfungspunkte,
um den entstandenen Conflict ohne Blutvergießen
beizulegen.